

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 239-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1035

Eingereicht am: 01.12.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie viele Aufträge hat der Regierungsrat an externe Fachleute vergeben?

Am 15. November 2004 reichte Grossrat Hans Michel, Brienz, eine Interpellation mit dem Titel I 272/2004 «Entschädigungen für externe Beratung» ein. Die konkrete Forderung Michels lautete wie folgt: «Der Regierungsrat wird ersucht, die an externe Fachleute erteilten Aufträge über CHF 10 000.-- im Einzelfall für die Jahre 2001 bis 2003 aufzulisten, mit Angabe der damit verbundenen Ausgaben des Kantons Bern sowie einer summarischen Begründung.»

Zwar wies der Regierungsrat damals die Forderung nach Offenlegung aller Aufträge an externe Fachleute aus technischen Gründen zurück. «Rückfragen [des Regierungsrates] bei den Direktionen und der Staatskanzlei haben ergeben, dass die Erhebung der vom Interpellanten gewünschten Daten aus den Jahren 2001, 2002 und 2003 momentan kaum zu bewältigen wäre», heisst es in der Antwort von damals. Der Regierungsrat stellte aber in Aussicht, Organisation und Abwicklung der externen Aufträge an Dritte so zu regeln, dass in Zukunft Auskunft im von Michel geforderten Rahmen möglich sein sollten. «Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob mit vernünftigem Aufwand technisch und organisatorisch sichergestellt werden kann, dass in Zukunft Drittufträge ausgewertet (nach Auftragsart, Auftragsnehmenden, Kosten usw.) werden können», hiess es wörtlich in der Antwort zum Vorstoss Michel.

Seit der Einreichung dieses Vorstosses sind also nun 12 Jahre verflossen – 12 Jahre, in denen der Regierungsrat Zeit gehabt hat, mehr Transparenz in die Vergabep Praxis zu bringen. Nament-

lich hatte der Regierungsrat Zeit, wie versprochen die Vergabe von Drittaufträgen so zu regeln, dass diese nach Auftragsart, Auftragsnehmenden und Kosten ausgewertet werden können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat die im Vorstoss I 272/2004 «Entschädigungen für externe Beratung» in Aussicht gestellte technische und organisatorische Reorganisation mit dem Ziel, dass Drittaufträge nach Auftragsart, Auftragsnehmenden, Kosten usw. ausgewertet werden können, umgesetzt?
2. Kann der Regierungsrat die an externe Fachleute erteilten Aufträge über 10 000 Franken im Einzelfall für die Jahre 2006-2015 auflisten, mit Angabe der damit verbundenen Ausgaben des Kantons Bern sowie einer summarischen Begründung?
3. Kann der Regierungsrat weiter die Gesamtsumme der Kosten für an externe Fachleute erteilte Aufträge pro Jahr für die Jahre 2006-2015 auflisten?